

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die nicht wiederaufladbare Prepaidkarte Cornèrcard Visa Emotion Card der Cornèr Bank AG

1. Allgemeines/Kartenausgabe

Bei Annahme des Kartenantrages stellt die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine nicht wiederaufladbare Cornèrcard Visa Emotion Card aus (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte bleibt Eigentum der Bank und wird gegen eine einmalige Ausgabegebühr herausgegeben. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Kartenantragsformular gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Die Karte ist auf der Rückseite vom Inhaber zu unterzeichnen, es sei denn, dass der **Inhaber unter seiner Verantwortung die Karte einem Dritten** (nachstehend «Drittbenutzer» genannt) **überträgt**, der dann die Karte benutzen kann, als wäre er der Inhaber. In dem Fall muss die Karte vom Drittbenutzer unterschrieben werden. **Der Inhaber muss dem Drittbenutzer auch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen übergeben, und ihn darüber informieren**, dass der Drittbenutzer mit seiner Unterschrift und der Benützung der Karte bestätigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten, verstanden und akzeptiert zu haben. **Der Inhaber bzw. der Drittbenutzer der Karte muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff durch Dritte schützen. Der Inhaber der Karte haftet** der Bank gegenüber für alle Verpflichtungen, die aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und durch die Benützung der Karte entstehen.

2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum bzw. bis zum völligen Verbrauch des aufgeladenen Betrages gültig. **Ein eventuell verbleibender Saldo auf der Karte wird bei Verfall derselben weder in Bargeld noch in anderer Form zurückerstattet.** Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Ausgabegebühr entspricht. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte. Der vom Inhaber einbezahlte Betrag kann nicht geringer als CHF 50 und nicht höher als CHF 1'000 sein. Die Benützung der Karte über die Limite hinaus ist unrechtmässig; vorbehalten bleibt die Verpflichtung des Inhabers, Ausgaben in Überschreitung der Ausgabenlimite sofort und für den gesamten Betrag zurückzuerstatten.

3. Benützung der Karte

Der Inhaber bzw. der Drittbenutzer ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen weltweit zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für Visa Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. Die ermächtigten Vertragsunternehmen und Banken sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte anerkennt der Inhaber bzw. der Drittbenutzer die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber bzw. der Drittbenutzer den Betrag der mit der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschrift – getätigten Transaktionen (zum Beispiel im Internet). Der Inhaber bzw. der Drittbenutzer autorisiert die Bank un widerruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber bzw. der Drittbenutzer, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber bzw. der Drittbenutzer einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung als derjenigen im Kartenantrag gewählt getätigt wurden, anerkennt der Inhaber bzw. der Drittbenutzer den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber bzw. der Drittbenutzer kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis auf die dafür vorgesehene Website der Bank (emotioncard.ch) zugreift. Alternativ kann er seinen Saldo unter der dafür vorgesehenen Telefonnummer +41 900 26 76 37 abfragen (Telefongebühr geht zulasten des Inhabers bzw. des Drittbenutzers – derzeit CHF 1.40 pro Minute vom Festnetz) oder ein SMS an die Nummer 322 mit folgendem Inhalt schreiben: Saldo<Leerschlag>die letzten 9 Ziffern Ihrer Kartennummer, Kartenprüfnummer CVV; Beispiel: Saldo 123456789 777 (Telefongebühr geht zulasten des Inhabers bzw. des Drittbenutzers – derzeit CHF 1 pro SMS). Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum vorhergehenden Abend gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall **innerhalb von 30 Tagen** nach dem Verbuchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Kartenverlust und Sperrung der Karte

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber bzw. der Drittbenutzer die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber bzw. der Drittbenutzer für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von sieben Tagen nach der Beantragung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber bzw. dem Drittbenutzer einen Spesenaufwand von CHF 20. Die Bank behält sich das Recht vor,

jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber bzw. dem Drittbenutzer als Folge einer Sperrung und/oder eines Rückzugs der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ebenso wie die daraus für den Inhaber bzw. den Drittbenutzer entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den ermächtigten Vertragsunternehmen oder Banken alle Informationen zu geben, die diese für den Fall benötigen, dass sie sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen müssen.

6. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber bzw. Drittbenutzer anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich diejenigen **steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben** verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber bzw. Drittbenutzer aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber bzw. Drittbenutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

7. Datenbearbeitung/Bezug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber bzw. Drittbenutzer zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Kartenantrag gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber bzw. Drittbenutzer akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämien- bzw. Loyaltyprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken, Zahlungsverkehr, IT) sowie zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle ganz oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Bank, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz nach schweizerischem Recht geniessen. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte können sodann Daten des Inhabers bzw. Drittbenutzers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber bzw. Drittbenutzer eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen. *Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).* Der Inhaber erhält die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Zustellung der Karte, und er anerkennt deren Inhalt vorbehaltlos. Der Einsatz der Karte gilt als weitere Bestätigung dafür, dass der Inhaber bzw. dem Drittbenutzer den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden dem Inhaber bzw. Drittbenutzer auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten als angenommen, wenn der Inhaber bzw. Drittbenutzer nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für die Inhaber bzw. Drittbenutzer mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher **Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber bzw. Drittbenutzer beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**

Saldoabfrage: Tel. +41 900 26 76 37 – derzeit CHF 1.40 pro Minute vom Festnetz.

Ausgabe 02.2016